

RS OGH 2008/4/8 4Ob245/07v

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.04.2008

Norm

UWG §2 C2c

UWG §2 A4

Rechtssatz

Für den Lauterkeitsverstoß genügt die Irreführung bereits eines einzigen Durchschnittsverbrauchers. Nicht tatbestandsmäßig sind daher nur solche Aussagen, die das Entscheidungsverhalten, und sei es auch nur eines Einzelnen, letztlich nicht ausschlaggebend beeinflussen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 245/07v

Entscheidungstext OGH 08.04.2008 4 Ob 245/07v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123262

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at